

Pflichtangaben der Provinzial zur Offenlegungs-Verordnung nach Art. 3, Abs. 1, Art. 4 und Art. 5

(Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Version	2.0
Kurzbezeichnung	Angaben der Provinzial zur Offenlegungs-Verordnung
Geltungsbereich	Provinzial NordWest Lebensversicherung AG Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Empfänger	Öffentlichkeit
Veröffentlichungsmedium	Internet Provinzial Konzern mit Verlinkung auf alle relevanten Unternehmensseiten
Verantwortung für den Inhalt	0030 Provinzial Asset Management ProAM 1602 Investor Relations und Nachhaltigkeit
Datum der letzten Aktualisierung	25.02.2022
Datum der routinemäßigen Aktualisierung	Februar 2023

Änderungshistorie

Version	Art der Änderung	Bereich	Datum
1.0	Neufassung	0030 und 1602	11.02.2021
2.0	Aktualisierung	0030 und 1602	25.02.2022

1. Allgemeine Angaben auf Unternehmensebene

Für den Provinzial Konzern ist **Nachhaltigkeit** ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Das Thema Nachhaltigkeit ist uns so wichtig, dass wir es wirkungsvoll in unserer Organisation verankern und verantwortungsbewusst täglich mit Leben füllen. Als Basis dienen uns die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bringen wir wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie Ressourcen- und Umweltschutz in Einklang.

1.1 Organisationsstruktur auf Unternehmensebene

In der Nachhaltigkeitsstrategie implementiert der Provinzial Konzern Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Prozesse. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Unternehmensstrategie werden sukzessive weiter aufeinander abgestimmt, um in den kommenden Jahren eine noch tiefere Integration zu erreichen. Um Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Prozesse zu integrieren, ist eine klare Organisationsstruktur definiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist eine Querschnittsaufgabe, die von sämtlichen Unternehmensbereichen wahrgenommen und über ein Nachhaltigkeitskomitee organisiert wird. In dem Komitee werden

Nachhaltigkeitsziele definiert, kontrolliert und weiterentwickelt sowie die dazugehörigen Maßnahmen abgeleitet. Ein benannter Vertreter des Vorstands begleitet die Themen des Nachhaltigkeitskomitees. Eine im Vorstand verabschiedete Geschäftsordnung regelt die Belange des Komitees. Koordiniert wird das Nachhaltigkeitsmanagement über eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

Um die Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement zu fokussieren, hat der Provinzial Konzern eine Wesentlichkeitsanalyse mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt. Dadurch wird bestimmt, welche Nachhaltigkeitsthemen für den eigenen Geschäftserfolg und für die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und im Fokus der Aktivitäten stehen sollen. Bei der Analyse wird sowohl eine Inside-out- als auch eine Outside-in-Perspektive berücksichtigt. Das Ergebnis sind sechs Handlungsfelder, für die Ziele und Maßnahmen abgeleitet wurden. Diese unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess. Damit stellt der Provinzial Konzern sicher, dass die Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Berichterstattung auf die wichtigsten Bereiche ausgerichtet sind. Als Handlungsfelder wurden Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung identifiziert. Darüber hinaus überprüft die Provinzial anhand eines Climate Impact Reports die Vereinbarkeit mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. Die Klimazielbetrachtung wird ebenfalls für Aktien und Unternehmensanleihen sowie die Mitarbeitermobilität durchgeführt.

Bei der Implementierung der Nachhaltigkeit in die relevanten Geschäftsprozesse sind insbesondere die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Risikomanagement von zentraler Bedeutung. In der Rolle als Investor integriert der Provinzial Konzern ESG (ökologische, soziale und Governance)-Faktoren in seinen Anlageprozess. Ein dafür eingerichtetes ESG-Komitee erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung und Weiterentwicklung der ESG-Strategie der Provinzial. Dabei finden normenbasierte und risikoorientierte Ausschlusskriterien Anwendung. Die CO₂-Intensität wird als weitere Steuerungsgröße für geeignete Assetklassen hinzugezogen. Im Bereich Versicherungstechnik wird insbesondere die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktentwicklungsprozesse erarbeitet. Das zentrale Risikomanagement integriert Nachhaltigkeitsrisiken in die relevanten Risikomanagementprozesse. Darüber hinaus fungiert das Risikomanagement als Schnittstelle und koordiniert eine ganzheitliche Umsetzung zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Fortschritte des Nachhaltigkeitsmanagements werden in einem Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert und einmal jährlich veröffentlicht <https://www.provinzial-konzern.de/content/konzern/nachhaltigkeit/dnk-entsprechenserklaerung/> Für den Bereich der Kapitalanlagen erfolgt eine zusätzliche Berichterstattung im Rahmen der Initiative für verantwortungsvolles Investieren PRI (Principles for Responsible Investment) <https://www.unpri.org/>

Signatory of:



1.2 Angaben zur Vergütung

Im Provinzial Konzern ist der optimale Einsatz von Ressourcen ein wichtiger Bestandteil in allen Unternehmensbereichen. Die Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten.

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrativer Bestandteil des Risikomanagements. Deshalb sind diese auch in die Gesamtverantwortung des Vorstandes einbezogen und bilden sich damit bereits heute in variablen, ökonomisch definierten Gehaltsbestandteilen ab.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeitenden.

2. Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Kapitalanlagen

Die Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) ist für die professionelle Vermögensverwaltung des Provinzial Konzerns zuständig. In dieser Eigenschaft setzt die ProAM die Strategie des Konzerns im Bereich Kapitalanlagen um. Seit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) Ende 2019 orientiert sich die Provinzial Holding AG an dieser Initiative für verantwortliches Investieren. <https://www.unpri.org/>

Damit hat sich der Konzern für alle Konzerngesellschaften zur Befolgung grundlegender Prinzipien der nachhaltigen und verantwortungsvollen Kapitalanlage verpflichtet, zu denen insbesondere die Einbeziehung von ESG-Themen gehört (Environmental, Social and Governance – also die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Dazu gehören auch die Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens sowie dessen Akzeptanz. Die vom Konzern beschlossenen Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich der ProAM integriert.

Die Provinzial ist davon überzeugt, dass langfristige Wertschöpfung nur in einem wirtschaftlich effizienten, nachhaltig gestalteten globalen Finanzsystem möglich ist. Ein derartiges System wird langfristige, verantwortungsvolle Investitionen belohnen und sowohl der Umwelt, der gesamten Versicherungsgruppe und allen Stakeholdern zugutekommen. ESG-Themen eröffnen als werttreibender Faktor mittel- und langfristige Performancechancen über attraktive Investitionsmöglichkeiten und über die Vermeidung von Wertverlusten durch Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber sogenannten „konventionellen“ Anlagen. Das Verfolgen von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage darf aber nicht Selbstzweck sein, sondern muss in das „magische Dreieck“ der Kapitalanlage aus Rentabilität, Sicherheit und Liquidität eingepasst werden. Insgesamt gilt es, aus den gehaltenen Kapitalanlagen eine ausreichende und attraktive Rendite zu generieren und gleichzeitig zu konkreten umweltbezogenen oder gesellschaftlichen Anliegen beizutragen. Dadurch kann langfristig ein Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie den Konzern geschaffen werden.

2.1 Organisationsstruktur im Bereich Kapitalanlage

Der Vorstand des Provinzial Konzerns ist das oberste Leitungsorgan für das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns. Er befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen und beschließt die ESG-Strategie. Direkt unterstützt und beraten wird der Vorstand durch eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und ein Nachhaltigkeitskomitee. (s. auch 1.1)

Im Bereich Kapitalanlagen befasst sich ein spezielles ESG-Komitee Kapitalanlagen mit der Umsetzung der verabschiedeten Strategie. Dieses Komitee berät den für die Kapitalanlagen zuständigen Vorstand und das Nachhaltigkeitskomitee hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung der verfolgten ESG-Strategie im Bereich Kapitalanlagen.

2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsauswirkungen in die Investitionsentscheidungsprozesse

Bei der Umsetzung der aktuellen Strategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten

zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Damit hat die Integration von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität der Fragestellungen Prozesscharakter. Zum einen sind die Kriterien nicht statisch. Zum anderen sind das wissenschaftliche Research und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, etwa über Ratings oder Benchmarks, je nach Assetbaustein immer noch sehr unterschiedlich. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch die SDGs (Sustainable Development Goals - die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN) für den Investmentprozess an Bedeutung gewinnen werden.

Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert.

2.2.1 Investitionen in Unternehmen

Bei der Anlage in Unternehmen (z.B. in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) sollen grundsätzlich alle Formen von Kapitalanlagen vermieden werden, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen die Prinzipien des UN-Global Compact (UN-GC) vorliegt. Der UN-GC ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Der UN-GC greift elementare Themen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsprävention sowie Governance auf. Der Ausschluss gilt grundsätzlich auch für alle Tochterunternehmen von identifizierten Unternehmen, sofern hier keine eigenständige Beurteilung möglich ist.

Ganz konkret werden alle Unternehmen, die in weitreichender Form gegen die internationalen Menschenrechte verstoßen oder die von Zwangs- bzw. Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung profitieren, aus dem zulässigen Anlageuniversum des Provinzial Konzerns ausgeschlossen. Gleiches gilt bei schwerwiegenden Verstößen gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte (z.B. Vereinigungsfreiheit oder die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit). Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die in schwerwiegender Form gegen elementare Umweltanforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel, Wasser-, Energie-, Landverbrauch oder Biodiversität verstoßen.

Besonderen Stellenwert hat das Thema Klimawandel für die Provinzial. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, wenn die bisherigen Trends unverändert anhalten. Unter dem Aspekt der Begrenzung der globalen Erwärmung schließen wir deshalb diejenigen Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die einen substantziellen Anteil ihrer Energieerzeugung oder ihres Umsatzes aus dem Rohstoff Kohle generieren oder hinsichtlich ihres sogenannten CO₂-Fußabdruckes bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Außerdem fließen in den Investmentprozess auch die Ratings von CDP (vormals Carbon Disclosure Project) ein. Die Provinzial ist seit 2011 Unterstützer dieser Non-Profit-Organisation, die eine weltweit führende Initiative zum Klimareporting ist. Die Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein freiwilliges, globales Bündnis von institutionellen Anlegern mit einem verwalteten Vermögen von inzwischen mehr als 10.000 Mrd. USD. Ziel ist es einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5° bis 2050 und der Förderung der nötigen Transformation der Realwirtschaft zu leisten. Der Vorstand der Provinzial hat im Januar 2022 einen Beitritt beschlossen und den Beitrittsprozess eingeleitet. Im Rahmen dieser Initiative wird die Provinzial jährliche Reduktionsziele für den CO₂-Ausstoß der Kapitalanlagen definieren und die Umsetzungsfortschritte an die NZAOA berichten.

Seit langem werden Anlagen in allen Unternehmen vermieden, die sogenannte „kontroverse“ Waffen (z.B. Antipersonen-Minen, chemische Kampfstoffe oder ähnlich geächtete Waffensysteme) herstellen. Insgesamt

werden aktuell über 800 Unternehmen (inklusive Tochtergesellschaften) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierbei fließen Daten von MSCI ESG in den Prüfungsprozess ein. Die Beurteilung der Anlagen in Pfandbriefen erfolgt grundsätzlich auf Basis des emittierenden Unternehmens.

Unternehmensfilter – kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken	
1.	schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN-Global Compacts <u>oder</u>
2.	ESG-“red-Flags“ (gemäß Beurteilung MSCI ESG) <u>oder</u>
3.	Unternehmen, die 20 % oder mehr ihrer Energie durch Kohle erzeugen oder Bergbaufirmen, die 20 % oder mehr ihres Umsatzes durch Kraftwerkskohle erzielen <u>oder</u>
4.	Unternehmen, deren CO ₂ -Fußabdruck gemessen an der Kennzahl CO ₂ -Intensität (Scope 1 + 2) den festgelegten Höchstwert überschreiten, der jährlich reduziert wird <u>oder</u>
5.	Unternehmen, die geächtete Waffenherstellen bzw. vertreiben

Ausschlusskriterien Unternehmen (Stand: 31.12.2021)

Für den Ausschluss reicht bereits ein Filterkriterium aus. Vor Erstellung einer finalen Ausschlussliste erfolgt eine Prüfung, ob sich die Risiko-Return-Profile der betroffenen Kapitalanlagenbausteine wesentlich verändern und damit die Erreichung anderer Kundenziele gefährdet wird. Damit ist bei allen Finanzprodukten generell sichergestellt, dass negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigt werden. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten trägt auch bei, dass die Provinzial den Kodex des Deutschen Nachhaltigkeitskodex befolgt.



Abbildung: Etablierter Prozess für den Bereich Wertpapiere

Die vierteljährlich überarbeitete Ausschlussliste wird allen Asset-Managern (intern und extern) zur Befolgung vorgegeben und deren Umsetzung regelmäßig durch das Kapitalanlage-Controlling überprüft. Anhand des Reportings unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) werden Verstöße gegen die Anlagerichtlinien bzw. Ausschlusslisten und nicht gewünschte Entwicklungen zeitnah in den zuständigen Gremien diskutiert.

Bei Kapitalanlagen in Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie das Ziel verfolgt, einen geringeren CO₂-Fußabdruck auszuweisen als der Vergleichsmaßstab, marktabhängige, liquide Benchmarks. Berücksichtigt werden die jährlichen direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) CO₂-Emissionen der Unternehmen in Relation zur gesamten Geschäftsaktivität des Unternehmens (Umsätze). Die Kohlenstoffintensität von Portfolios wird als mit den aktuellen Portfolioanteilen gewichtete Summe der Kohlenstoffintensität der einzelnen Unternehmen errechnet. Aufgrund einer nicht hinreichend breiten und belastbaren Datenbasis werden derzeit die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) noch nicht berücksichtigt.

2.2.2 Investitionen in Staaten

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften wendet die Provinzial die wichtigsten Prinzipien des UN-Global Compacts an. Dies hat zum Ziel, diejenigen Staaten oder Gebietskörperschaften von der Anlage auszuschließen, die u.a. bei der Gewährung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, bei der wahrgenommenen Korruption oder bei den notwendigen Veränderungen resultierend aus dem Klimawandel bestimmten Mindestanforderungen nicht genügen. Aktuell werden rund 50 Staaten aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Staatenfilter	
1.	Prinzipien UN-Global Compact
2.	Staaten, die Bürger- und Freiheitsrechte in starkem Umfang einschränken. Zur Beurteilung wird der World Wide Governance Index (WGI) ex Korruption der Weltbank verwendet, der ein breites Spektrum an Indikatoren (Voice and Accountability, Political Stability and Absence of Violence, Regulatory Quality, Rule of Law und Government Effectiveness) berücksichtigt. Für den gleichgewichteten Mittelwert dieser Indikatoren gelten für eine standardisierte Zeitreihe folgende Schwellenwerte : Wenn Wert > 27 investierbar Wenn Wert zwischen 23 und 27 (investierbar, wenn vorher nicht auf Ausschlussliste) Wenn Wert < 23 nicht investierbar
3.	Staaten mit einem Korruptionsindex von transparency international geringer als 30 (aber maximal Ausschluss von 20 % der beurteilten Staaten, d.h. aktueller Schwellenwert < 27) <u>oder</u>
4.	Staaten mit einem Global peace Index (vision of humanity) mit der Ausprägung „yes“ <u>oder</u>
5.	Staaten, deren Umgang mit dem Klimawandel (Climate Protection Score von Germanwatch) als unzureichend beurteilt wird

Ausschlusskriterien Staaten (Stand: 31.12.2021)

Bei Anlagen über Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl berücksichtigt. Allerdings finden die Ausschlusskriterien keine Anwendung, weil mit den Nachhaltigkeitskriterien der Provinzial deckungsgleiche Fonds i.d.R. nicht am Markt verfügbar sind. Zudem besteht keine Möglichkeit über die Anlagerichtlinien Einfluss auf den Vermögensverwalter zu nehmen. Aus ähnlichen Überlegungen finden Ausschlusskriterien keine Anwendung bei Futures und Optionen. Jedoch muss bei allen genannten Instrumenten eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitskriterien der Provinzial gegeben sein.

2.2.3 Investitionen in Hypotheken

Bei der Asset-Klasse Hypotheken wird keine explizite Prüfung anhand von Nachhaltigkeitskriterien für jedes einzelne Darlehen durchgeführt. Die Asset-Klasse hat einen Anteil von 4,8 % an den Kapitalanlagen der Konzerngesellschaft. Sie wird pauschal als ESG-konform definiert, da hier vor jeder Kreditgewährung eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt. Darüber hinaus unterstützt die Finanzierung von privatem Wohneigentum und von Mehrfamilienhäusern die private Vermögensbildung sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und dient damit auch sozialen Zielen. Dabei kann auch von einem hohen Anteil von Finanzierungen von Neubauten und Modernisierungen ausgegangen werden, so dass hier auch ein substanzieller Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz erwartet werden kann.

2.2.4 Investitionen in Private Equity, Private Debt und Infrastruktur (Alternative Investments)

Die Asset-Klasse Alternative Investments mit einem Anteil von 3,0 % an den Kapitalanlagen der Konzerngesellschaft wird nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Dies erfolgt durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder mittels eines internen Scoringansatzes. Hiernach konnten 98,9 % des vorhandenen Alternative Investments-Volumens als nachhaltig eingestuft werden.

2.2.5 Investitionen in Immobilien

Die Asset-Klasse Immobilien mit einem Anteil von -4,9 % an den Kapitalanlagen wird überwiegend nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Beurteilt werden die externen Asset-Manager durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder anhand eines internen Scoringansatzes (Fragebogen auf Basis der PRI-Grundsätze zur Ermittlung der ESG-Integration). Direkt gehaltene Immobilien werden auf der Grundlage eines internen Scoring-Ansatzes in Anlehnung an die Vorgehensweise der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) beurteilt. Wenn die Beurteilung negativ ausfällt, wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich sind („manage to green“) oder ob eine Veräußerung erfolgen soll. Insgesamt konnten im Rahmen eines noch nicht abgeschlossenen Prüfungsprozesses bisher 92 % des vorhandenen Immobilien Volumens als nachhaltig eingestuft werden.

2.3 Anteil Kapitalanlagen mit Auswahlprüfung nach ESG-Faktoren

Mittels der Nachhaltigkeitsdatenbank von MSCI ESG können gut 85 % der Kapitalanlagen des Konzerns mit Hilfe unternehmensindividueller Nachhaltigkeitsfilter „gescannt“ werden. Alle Unternehmen oder Staaten, die innerhalb der oben genannten Quote unter eines der Filterkriterien fallen, gelten in ihrer Gesamtheit als „nicht nachhaltig“.

Die Assetklassen Hypotheken, Immobilien, Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen können nicht durch die externe Datenbank geprüft werden (knapp 15 % der Kapitalanlagen). Innerhalb dieser Rest-Quote wird die Asset-Klasse Hypotheken mit einem Anteil von 4,8 % der Kapitalanlagen als ESG-konform definiert, da hier - wie bereits dargestellt - eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt und mit positiven Beiträgen zu Sozial- und Umweltzielen gerechnet werden kann. Der Provinzial Konzern sieht sich als nachhaltigen Investor. Die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Gesellschaften ist damit ein konstitutives Merkmal für eine strategische Beteiligung (2,3% der Kapitalanlagen). Entsprechend werden diese pauschal als nachhaltig definiert. Bei den Anlagen in Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilien kommen die dargestellten, auf die Assetklassen zugeschnittenen Prüfungen (PRI- oder internes Scoring) zur Anwendung.

Insgesamt beträgt die Quote nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne unserer unternehmensindividuellen Definitionen 99,3 % (Stand: 31.12.2021) der gesamten Kapitalanlagen. Für 0,06 % der Kapitalanlagen ist der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen und aktuell 0,65 % der Kapitalanlagen werden als nicht ESG-konform eingestuft.

Seit 2022 sind im Rahmen der Taxonomie-Verordnung auch Angaben zu den ökologisch nachhaltigen Investitionen innerhalb der Kapitalanlagen zu machen. Die Taxonomie definiert nachhaltige Aktivitäten. Aktuell deckt dies zwei Umweltziele (Klimaschutz und -anpassung) ab und wird in den kommenden Jahren um weitere Umweltziele sowie Sozialziele erweitert. Eine Investition in nachhaltige Aktivitäten darf zudem keine anderen Nachhaltigkeitsziele beeinträchtigen (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)) und gewisse Mindeststandards erfüllen. Angaben zum Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen sind aufgrund einer unzureichenden Datenbasis derzeit nicht möglich, weil die Unternehmen in den Kapitalanlagen der Provinzial die benötigten Daten erst im Laufe dieses Jahres veröf-

fentlichen werden. Zudem müssen nur in der EU berichtspflichtige Unternehmen Informationen zur Taxonomie im Geschäftsbericht bereitstellen. Erste Angaben zum Anteil taxonomiefähiger Kapitalanlagen wird die Provinzial im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts veröffentlichen. Dieser wird spätestens im Mai 2022 auch im Internet abrufbar sein.

2.4 Angaben zur Mitwirkungspolitik und Rolle als „active shareholder“

Seit geraumer Zeit ist es ein Ziel des Provinzial Konzerns das indirekte Eintreten für Nachhaltigkeitsbelange über die Master-KVG durch eine aktive und direktere Ausübung von Aktionärsrechten abzulösen. Hierfür und zur Erhöhung der Durchschlagskraft von Aktivitäten hat sich die Provinzial im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Versicherer für den Ausbau von Engagement und Stimmrechtsausübung im Versicherungssektor engagiert. Ergebnis ist, dass im Jahre 2021 die öffentlich-rechtlichen Versicherer ihre Aktivitäten zur Förderung von ESG-Themen bündelten. Jährlich werden dabei zusammen mit der Deka Investment als Serviceprovider Leitlinien für die Abstimmungspolitik und Schwerpunktthemen für die Engagementaktivitäten festgelegt. Das gemeinsame Agieren der öffentlichen Versicherer erhöht die Möglichkeiten der wirksamen Beförderung von ESG-Themen im Bereich Aktien und Renten. Die Provinzial stimmte 2021 in 130 Hauptversammlungen ab, wobei ca. 15% der Tagesordnungspunkte abgelehnt wurden. Über die Zusammenarbeit mit einem Serviceprovider wird ein ganzheitlicher Engagementsatz bezogen auf alle ESG-Dimensionen möglich, der neben dem Stimmrecht die Nutzung weiterer Instrumente ermöglicht, wie Redebeiträge auf Hauptversammlungen sowie Unternehmensgespräche mit Aufsichtsräten, Vorständen und Invertor Relations. Bezogen auf die Bestände der Provinzial in Einzelunternehmen lagen Schwerpunkte der Engagementaktivitäten auf der Daimler AG, SAP, Covestro und HeidelbergerCement. Ergänzend sind ESG-Themen weiterhin obligatorischer Bestandteil der Anlageausschusssitzungen mit externen Asset-Managern.

Bei ihren Anlagen in Immobilien und Alternative Investments thematisiert die ProAM Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in denjenigen Mandaten, bei denen wir in den Gremien vertreten sind. Eine aktive Gremienmitgliedschaft wird bei neuen Investments verfolgt.

2.5 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rentabilität

Auf Basis der Analysen der Risiko-Return-Profile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste gehen wir davon aus, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge unserer Kapitalanlagen gibt. Die langfristig zu erwartenden positiven Auswirkungen können nur schwer quantifiziert werden. Meta-Studien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive Auswirkungen auf die Performance haben

2.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Risikomanagement)

Unter einem „Nachhaltigkeitsrisiko“ sind alle Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenzufassen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten. Im Provinzial Konzern werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage innerhalb der etablierten Risikoarten der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken abgebildet und gesteuert. Darüber hinaus stellt die Beachtung des Grundsatzes nachhaltigen Investierens für die Provinzial auch einen Faktor dar, der mögliche Reputationsrisiken für das Unternehmen minimiert.

Der angestrebte Übergangsprozess in ein nachhaltigeres, kohlenstoffärmeres Wirtschaftssystem veranschaulicht beispielhaft wie Nachhaltigkeitsrisiken für einige Branchen und Unternehmen disruptiv wirken können. Es wird nicht nur Gewinner, sondern durch einen erhöhten Anpassungsbedarf beim Geschäftsmodell oder im schlimmsten Fall durch Wegfall der Geschäftsgrundlage auch Verlierer geben. Hier sind z.B. Investitionen in betroffene Unternehmen wie Energieversorger, Autohersteller oder Fluggesellschaften zu

nennen, die einem besonderen Druck hin zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wandel ausgesetzt sind. Im Extremfall können von der Veränderung betroffene Aktiva bei den gehaltenen Unternehmen erheblich oder vollständig ihren Wert verlieren (z. B. sogenannte „stranded assets“). Insofern ist es notwendig, ESG-Risiken in den gesamthaften Risikomanagementprozess des Unternehmens zu integrieren und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu berücksichtigen. Hierbei werden physische Risiken (z.B. Auswirkungen durch Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme oder Trockenheit) ebenso wie transitorische Risiken (z.B. Wertverluste der Kapitalanlagen resultierend aus der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft) als auch die Reputation des Konzerns gefährdende Risiken (z.B. durch gravierende Menschenrechtsverletzungen gehaltener Unternehmen) innerhalb definierter Risikokategorien betrachtet (z.B. Kurswertrisiken, Liquiditätsrisiken, etc.). Regelmäßig wird dieses Vorgehen im Risikoinventurprozess bewertet und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) in Vorstands- und Risikokomitee-Sitzungen überprüft. Die Kombination von Ausschlusskriterien, einer Dekarbonisierungsstrategie, Engagement und Risikomanagement ist ein effektiver Ansatz, um mögliche negative Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeit im Zeitablauf zu verringern und positive Veränderungen zu befördern.

Der Provinzial Konzern kombiniert in der Kapitalanlagestrategie verschiedene homogene Assetbausteine zur Portfoliokonstruktion. Die Assetbausteine sind so ausgestaltet, dass Reputationsrisiken bestmöglich vermieden werden. Für jeden Baustein werden zulässige Bandbreiten festgelegt, innerhalb derer sich die Asset Allokation bewegen darf. Den mehrheitlich passiv gemanagten Assetbausteinen werden nach Möglichkeit breite, liquide Marktbenchmarks zur Steuerung vorgegeben, welche unter anderem dem allgemeinen Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus werden einzelne Bausteine unter Vorgabe enger Abweichungslimite (Tracking Error) an die Benchmark gebunden. Dadurch werden einzelne Unternehmensrisiken durch diversifizierte Bausteine auf ein geringes Maß reduziert. Darüber hinaus werden die potenziellen Ausfallrisiken bei sämtlichen Einzelanlagen bausteinübergreifend durch ein bonitätsberücksichtigendes System limitiert.

Die formulierten Ausschlusskriterien sowie Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren führen zu einer Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken. Beispielsweise führt der Ausschluss von Kohleinvestitionen oder der Ausschluss von Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher CO₂-Intensität zu einer Verringerung von Transitionsrisiken, die Ausschlusslisten auf Basis des UN-Global Compacts zu einer Verringerung von Reputationsrisiken.

In den Rentenanlagen verfolgen die ProAM sowie die beauftragten externen Asset-Manager eine zusätzliche Strategie zur Vermeidung von Rating-Herabstufungen und zur Reduzierung des Kreditrisikos. Dabei werden regelmäßig auch die Zukunftsaussichten von Unternehmen im Rahmen von Finanzanalysen (Aktien- und Unternehmensanleihen) beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit auch hier implizit erfasst und bei entsprechend negativer Erwartung reagiert.

Die Provinzial Versicherungsgruppe wirkt als Teil der Initiative der öffentlich-rechtlichen Versicherer als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung und Engagement darauf hin, dass die investierten Unternehmen transparent ihre Nachhaltigkeitsrisiken offenlegen, aktiv auf einen nachhaltigen Wandel hinarbeiten und existierende Risiken reduzieren.

Aufgrund der komplexen Interaktionen ist eine Modellierung von Nachhaltigkeitsrisiken nur schwer darstellbar und sind Aussagen über Schwankungsbreiten mit großen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn die Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken für viele der eingesetzten Instrumente nur schwer quantifizierbar erscheint oder qualitativen Charakter hat, ermöglicht die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie eine effiziente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die EU-Kommission hat beschlossen, die Veröffentlichung von Angaben zu negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der technischen Regulierungsstandards (RTS = Regulatory Technical Standards) der Offenlegungs-Verordnung auf das Jahr 2023 zu verschieben. Dies reflektiert die derzeit noch mangelnde Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten. Im Provinzial Konzern sind bereits umfangreiche Maßnahmen zum Aufbau einer IT-Infrastruktur und einer Datenbasis in der Umsetzung, die eine entsprechende Berichterstattung zukünftig ermöglichen.

Anlage

Die zehn Grundprinzipien des UN-Global Compacts

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die sechs Prinzipien der Initiative PRI

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzungen der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.